

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Volkskunde/Kulturanthropologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziele

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie ist ein forschungsorientierter Studiengang, der auf die Analyse kultureller Prozesse und alltäglicher Lebensvollzüge in europäischen Gesellschaften abzielt. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie dem weiterführenden differenzierten Erwerb von kulturanalytischen, d.h. methodischen und kulturtheoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Studierenden werden vertiefend mit aktuellen Forschungsfeldern und -diskussionen der Volkskunde/Kulturanthropologie vertraut gemacht und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, gegenwartsorientierte und historische Fragestellungen the-

oretisch fundiert und methodisch angemessen bearbeiten und darstellen zu können.

Die unterschiedlichen Themenfelder des Studienganges erlauben sowohl eine breite Fundierung als auch die vertiefende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen volkskundlich-kulturanthropologischen Arbeitens. Im Zentrum – insbesondere der Studienelemente des „Forschenden Lernens“ – steht die Auseinandersetzung mit und Erprobung von ethnographischen und quellengestützten Beschreibungen, die aus akteurszentrierter Perspektive der gegenwartsorientierten, historisch argumentierenden bzw. vergleichenden Analyse kultureller Phänomene und Prozesse dienen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf kulturelle Handlungsmuster und Regelwerke in ihrer historischen Gewordenheit und in den jeweiligen sozialen Kontexten und Verflechtungen sowie auf das Zusammenwirken verschiedener Differenzsysteme gelegt. Die Darstellung und Präsentation von Ergebnissen mit Hilfe unterschiedlicher Medien wird eingeübt.

Der Master-Studiengang Volkskunde/Kulturanthropologie richtet sich an die Absolventen und Absolventinnen volkskundlicher/kulturanthropologischer/empirisch kulturwissenschaftlicher Studiengänge wie auch an solche von Nachbardisziplinen, die sich vertiefend mit der empirisch und kulturtheoretisch fundierten Analyse kultureller Prozesse und Phänomene auseinandersetzen wollen. Er bereitet auch auf die Promotion im Fach Volkskunde/Kulturanthropologie vor.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. den Fachbereich für Kulturgeschichte und Kulturkunde.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- 1.) Module für das Fach Volkskunde/Kulturanthropologie im Umfang von 100 LP.
- 2.) Module im freien Wahlbereich und überfachlichen Studium im Umfang von 20 LP.

Für eine Übersicht und Beschreibung der Module siehe Teil 2.

Idealtypischer Studienplan:

| Master 120 LP | 1. Semester | | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---------------------------|--|--|--|---|---|
| Pflicht | MODUL 1 HS Ethno- graphisches Arbeiten 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 1 2 LP | MODUL 2 HS Vergl. und hist. Kultur- analyse 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 2 2 LP | MODUL 4 Forschungs- seminar 1 12 LP, 2 SWS Forschungs- seminar 2 12 LP, 2 SWS MAP Modul 4 1 LP | | MODUL 6 Forschungs- kolloquium 4 LP, 2 SWS Masterarbeit 21 LP Mdl. Prüfung 5 LP |
| Wahl- pflicht* | | | MODUL 3-1* HS Stadt und Urbanität 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 3-1 2 LP | MODUL 3-2* HS Technizität und Medialität 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 3-2 2 LP | |
| Wahl- bereich* | | | MODUL 5** KO Aktuelle Fragestellungen 3 LP, 2 SWS HS 4 oder 7 LP, 2 SWS HS 4 oder 7 LP, 2 SWS MAP Modul 5 2 LP Universitätsweite Lehrveranstaltungen 7 LP | | |
| LP | 30 LP (2 MAPs) | | 30 LP (1 MAP) | 30 LP (2 MAPs) | 30 LP |

* Es muss im Wahlpflichtbereich entweder das Modul 3-1 oder das Modul 3-2 absolviert werden.

** Im freien Wahlbereich und überfachlichen Studium müssen für Modul 5 20 LP erworben werden, davon mindestens 13 LP im Fach Volkskunde/Kulturanthropologie durch mindestens die Teilnahme an 2 HS (jeweils 4 LP) und dem KO (3 LP) sowie durch die MAP (2 LP).

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang M.A. Volkskunde/Kulturanthropologie kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind folgende Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern bzw. -beraterinnen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf grundsätzlich nicht später aufgenommen werden als mit Beginn der vierten Vorlesungswoche.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Hauptseminar
- Lektürekurs im Selbststudium
- Forschungsseminar

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungsprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch.

Zu § 5 Satz 4:

In den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Zu § 8 Absatz 6:

Grundsätzlich wird die Anrechnung bis höchstens zu einem Umfang von der Hälfte der Modulprüfungen bzw. Leistungspunkte anerkannt. Die Masterarbeit muss im Rahmen des Studiengangs angefertigt werden.

Zu § 10:

**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Grundsätzlich muss für Modulabschlussprüfungen die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsart: Projektpräsentation

Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte empirische Studie in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Zu § 14:**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Zeitpunkt der Zulassung zur Masterarbeit müssen mindestens die Pflichtmodule 1, 2 und 4 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3-1 oder 3-2 absolviert sein.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit wird in der Regel in Deutsch, kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Masterarbeit im Umfang von 21 LP ist im Zeitraum von 5 Monaten anzufertigen.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten errechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul. Zur Bildung der Modulabschlussnote des Moduls 6 werden Masterarbeit und mündliche Prüfung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulabschlussprüfungen und der Masterarbeit werden in folgender Weise für die Bildung der Gesamtnote gewichtet:

Modul 1, 2, 3 und 5 fließen zu je 10 % ein, Modul 4 mit 20 % und Modul 6 mit 40 %.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Bestandteile mit „sehr gut“ bewertet wurden.

II.**Modulübersicht und Modulbeschreibungen****I. Modulübersicht:**

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie besteht aus folgenden Modulen:

| Modulname (Modultyp) | Lehrveranstaltungen | LP |
|---|--|-----------|
| Modul 1: Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (Pflichtmodul) | HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP) | 15 |
| Modul 2: Vergleichende und historische Kulturanalyse (Pflichtmodul) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP) | 15 |
| Modul 3-1: Studienschwerpunkt 1: Stadt und Urbanität (Wahl-Pflichtmodul) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP) | 15 |
| Modul 3-2: Studienschwerpunkt 2: Technizität und Medialität (Wahl-Pflichtmodul) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP) | 15 |
| Modul 4: Forschungsmodul (Pflichtmodul) | FS 1 (12 LP) FS 2 (12 LP) MAP: Projektpräsentation (1 LP) | 25 |
| Modul 5: Freier Wahlbereich und überfachliches Studium (Pflichtmodul) | KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen HS, VL, KO ... Mentorat/Tutorium im BA MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (1 LP) | 20 |
| Modul 6: Abschlussmodul (Pflichtmodul) | KO Forschungskolloquium (4 LP) MA-Arbeit (21 LP) mündliche Prüfung (5 LP) | 30 |
| | Summe | 120 |

2. Modulbeschreibungen:

| | |
|--|--|
| Modul 1: Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in ethnographische Arbeitsweisen und Forschungsperspektiven. Sie sind durch den Ausbau methodischer wie analytischer Kompetenzen zu eigenständiger und selbstreflexiver ethnographischer Forschung befähigt und beherrschen den reflektierten Umgang mit Positionen, Begrifflichkeiten und Konzepten des ethnographischen Forschens. |
| Inhalte | Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit Formen, Methoden und Zugängen ethnographischen Arbeitens, wobei die Reflexion der Wechselwirkungen zwischen kulturtheoretischen Konzepten und methodischem Vorgehen zentral ist. Die Beschäftigung mit der Ethnographie als einem wichtigen Bestandteil der Volkskunde/Kulturanthropologie erfolgt auch unter Bezugnahme auf Forschungstraditionen und Nachbardisziplinen. |
| Lehrformen | HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse ethnographischen Arbeitens werden nach Maßgabe der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie vorausgesetzt, können aber auch parallel zum Master-Modul „Ethnographisches Arbeiten: Methoden und Theorien“ durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls des Bachelorstudiengangs erworben werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modul 2 Vergleichende und historische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte methodische und theoretische Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Fragen und Probleme einer vergleichenden und historischen Kulturanalyse. Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit unterschiedlichen, auch historischen Quellengattungen, Methoden und methodologischen Fragen und in der vergleichenden Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen und Entwicklungen. |
| Inhalte | Im Fokus des Moduls steht die Analyse und Reflexion kultureller Erscheinungen und Prozesse in vergleichender und/oder historischer Perspektive. Anhand ausgewählter Themenfelder und Problemstellungen und in Ausein- |

| | |
|--|--|
| | andersetzung mit fachgeschichtlichen Entwicklungen und Forschungsstrategien vermittelt das Modul wissenschaftliche Kenntnisse über Gegenstände und Perspektiven, theoretische Positionen sowie methodische Ansätze und Probleme einer gegenwartsbezogenen, historisch argumentierenden Kulturanalyse. |
| Lehrformen | HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul 3-1 Studienschwerpunkt 1: Stadt und Urbanität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Stadtforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Stadt und Urbanität zu forschen. |
| Inhalte | Die vertiefende Auseinandersetzung mit Stadt und Urbanität als einem zentralen Forschungsfeld der Volkskunde/Kulturanthropologie umfasst folgende Aspekte: Erstens bilden historische wie gegenwärtige städtische Lebensrealitäten und Alltagskulturen, wie sie sich in Symbolen und Praxen zeigen, einen Ansatzpunkt der Analyse, wobei den Entstehungs- wie Wandlungsprozessen sowie allen Formen sozialer Differenzierung und Hierarchisierung besonderes Augenmerk gilt. Zweitens wird das Urbane und damit die Spezifik des Städtischen zum Fokus, werden urbane Texturen und Ordnungen als Repräsentationen kultureller und gesellschaftlicher Vorstellungen und Wertmuster untersucht. Drittens werden symbolische Kodierungen, diskursive Formationen und kulturelle Ordnungssysteme von Stadt und Urbanität daraufhin befragt, wie sie das Städtische hervorbringen und strukturieren. Alle drei Perspektiven werden in den Kontext von Forschungstraditionen der Volkskunde/Kulturanthropologie, ihrer Vorläufer und Nachbardisziplinen gestellt. |
| Lehrformen | HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |

| | |
|--|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modul 3-2 Studienschwerpunkt 2: Technizität und Medialität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Technik- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Technizität und Medialität von Alltag bzw. von Kultur zu forschen. |
| Inhalte | Technik und Medien sind feste Bestandteile des Alltags, seiner Wissens-, Handlungs-, Ordnungs- und Orientierungshorizonte. Technizität und Medialität sind daher zentrale Forschungsfelder der Volkskunde/Kulturanthropologie. Im Vordergrund stehen dabei Fragen nach kulturellen Grundlegungen technischer und medialer Entwicklungen, nach der Bedeutung von Technik und Medien für alltägliches Handeln, nach deren Einfluss auf Wahrnehmungsweisen und Vorstellungshorizonte sowie auf die Verhandlung von Werten und Normen in historischer wie gegenwärtiger Perspektive. Besondere Schwerpunkte bei der Beschäftigung mit Technizität und Medialität liegen auf der Erfahrungs- (Technisierung und Medialisierung von Lebens- und Alltagswelten), der Praxis- und der symbolischen Dimension. |
| Lehrformen | HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modul 4 Forschungsmodul Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind befähigt, vertiefte methodische Kompetenzen empirischen Arbeitens mit kulturtheoretischen Konzepten zu verknüpfen sowie eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen – auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Zugleich verfügen sie über Kenntnisse von Darstellungs- und Präsentationstechniken. |
| Inhalte | Anhand ausgewählter Themenfelder werden im Modul methodische Kompetenzen des ethnographischen und kulturhistorischen Forschens vertieft. Dabei entwickeln und realisieren die Studierenden dem jeweiligen Zugang und Erkenntnisinteresse angemessene Forschungsdesigns; sie wenden Erhebungsmethoden und Analysetechniken des Faches an und erproben und reflektieren fachspezifische Dokumentations- und Darstellungsweisen empirischer Forschungsergebnisse. |
| Lehrformen | FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (2 SWS) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (2 SWS) Es besteht die Möglichkeit, einen Teil dieses Moduls (FS 1 oder FS 2) extern zu absolvieren. Dazu wählen die Studierenden ein zu ihrer Fragestellung passendes Angebot eines Studiengangs des Faches im In- oder Ausland aus und entwickeln in Absprache mit und unter Betreuung eines Mitglieds des Hamburger Lehrkörpers ein eigenständiges Forschungsvorhaben. |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Forschungsseminaren 1 und 2 voraus. Als Studienleistungen gelten die Planung, Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie. Die Modulabschlussprüfung besteht in der Präsentation und Verteidigung des Forschungsprojekts. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (12 LP) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (12 LP) MAP: Präsentation und Verteidigung der empirischen Studie (1 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 25 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |

| | |
|--|---|
| Modul 5 Freier Wahlbereich und überfachliches Studium Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | In diesem Modul setzen Studierende eigenen Interessen und Berufszielen gemäß inhaltliche Schwerpunkte der empirischen und/oder kulturtheoretischen Analyse und erwerben hier ein vertieftes Wissen. Durch die Übernahme von Tutoriums- oder Mentorats-Tätigkeiten sammeln die Studierenden Lehrerfahrungen und profilieren sich für eine akademische Laufbahn. |
| Inhalte | Das Modul dient der Vertiefung von selbst gewählten Schwerpunktbereichen durch die Kombination von Lehrveranstaltungen der Volkskunde/Kulturanthropologie und/oder von Veranstaltungen in anderen Disziplinen auf Master-Ebene. Durch das Kolloquium wird in aktuelle Fragestellungen und Forschungsfelder eingeführt. |

| | |
|--|---|
| Lehrformen | KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen (2 SWS) HS (2 SWS) SE, KO, LK, VL ... Mentor/innen- bzw. Tutor/innen-Tätigkeiten im BA Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb von mindestens 13 LP im Lehrangebot des Faches Volkskunde/Kulturanthropologie voraus, darunter die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen sowie an zwei Hauptseminaren aus dem fachlichen Lehrangebot des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie (mindestens Teilnahme). Darüber hinaus ist das erfolgreiche Absolvieren von fachlichen oder universitätsweiten Lehrveranstaltungen auf Master-Ebene mit den dort definierten Studienleistungen notwendig: Studienleistungen können Referate oder sonstige Ausarbeitungen und Präsentationen von Lehrinhalten sein. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Alternativ bzw. ergänzend gilt die Durchführung eines Mentorats oder Tutoriums im BA VK/KA als Studienleistung. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung und geht aus einem der im Fach erfolgreich besuchten Hauptseminare hervor. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen (3 LP) HS (7 LP / nur aktive Teilnahme: 4 LP) HS (7 LP / nur aktive Teilnahme: 4 LP) und andere Angebote in beliebiger Kombination 1-sem. Tutorium (7 LP) Mentorat (5 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 20 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen in jedem Semester |
| Dauer | 1-2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul 6 Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Ziel der Masterarbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit aus dem Forschungsmodul (4) zu entwickeln. |
| Inhalte | Ausgehend von der eigenständigen Themenfindung und einem theoretisch und methodologisch zu positionierenden Erkenntnisinteresse umfasst die Masterarbeit die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, die Erarbeitung und Begründung des Forschungsdesigns, die Erhebung von Daten und Materialien, die Reflexion der Vorgehensweise sowie die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse. |
| Lehrformen | KO Forschungskolloquium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 4 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3-1 oder 3-2. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie |

| | |
|---|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung | Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt die Präsentation des Master-Projekts im Forschungskolloquium sowie die erfolgreiche Fertigstellung der Masterarbeit voraus. Die mündliche Prüfung mit der Dauer von 60 min bezieht sich zu einem Drittel (20 min) auf die Masterarbeit. Darüber hinaus werden zwei weitere Themen bearbeitet, die in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin festgelegt werden. Es wird empfohlen, dass die Prüfungsthemen aus den absolvierten Modulen hervorgehen. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | KO Forschungskolloquium (4 LP) MA-Arbeit (21 LP) mündliche Prüfung (5 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 30 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | 1 Semester |

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2282